Familienwegweiser

Angebote für werdende Eltern und Familien im Kreisgebiet Soest

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht

Beratung

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und ein gemeinsames Kind haben, können die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, wenn sie eine so genannte Sorgeerklärungen abgeben.

Voraussetzung für die Beurkundung ist die rechtskräftige Vaterschaftsanerkennung. Dazu bedarf es einer Anerkennung durch den Vater sowie die Zustimmung der Mutter, die sie ebenfalls in öffentlich beurkundenter Form abgeben muss.

Darüber hinaus können Unterhaltsverpflichtungen gegenüber (volljährigen) Kindern sowie Betreuungsunterhalt beurkundet werden.

Die Beurkundungen sind auch vor der Geburt eines Kindes möglich.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Frau Dröge; Telefon: 02902 / 81 369

E-Mail: c.droege@warstein.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag:	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag:	8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.30 Uhr

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadt Warstein

Dieplohstraße 1
59581 Warstein